

**FwDV 13.1**

**Die Gruppe  
im technischen  
Hilfeleistungseinsatz**





## **1. Einleitung**

In dieser Vorschrift ist festgelegt, wie eine Gruppe im technischen Hilfeleistungseinsatz zu arbeiten hat.

Die technische Hilfeleistung umfaßt Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die aus Explosionen, Überschwemmungen, Unfällen und ähnlichen Ereignissen entstehen und die mit der zusätzlichen Beladung zur Durchführung technischer Hilfeleistungen des LF 16 (DIN 14 530 Teil 9) bzw.. der entsprechenden Beladung des LF 8 (DIN 14 530 Teil 7) oder der technischen Ausrüstung von Rüst- und Gerätewagen (DIN 14 555) durchgeführt werden.



## 2. Mannschaft

### 2.1 Gliederung der Mannschaft

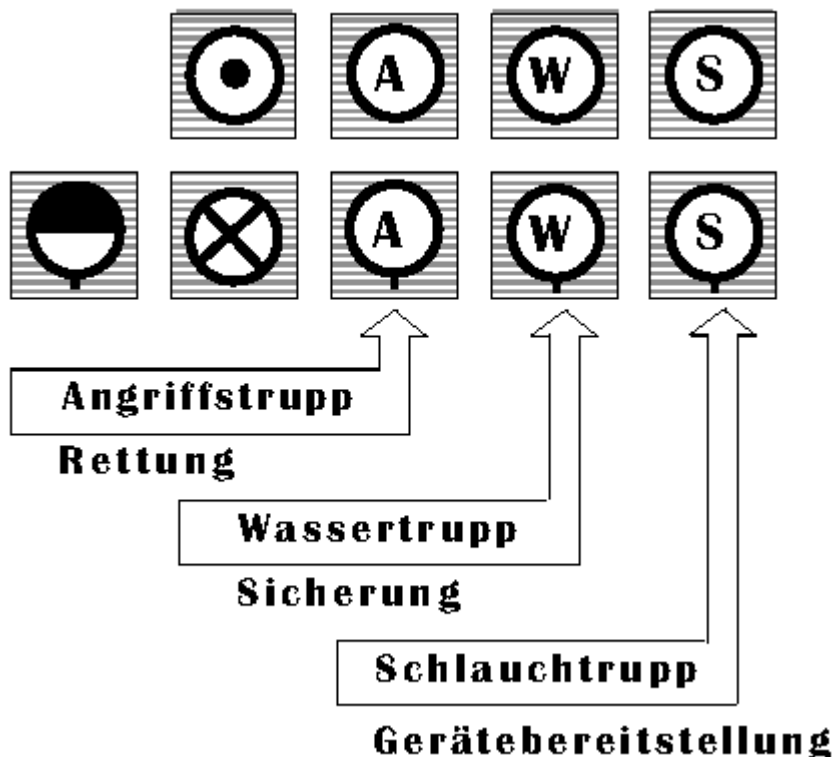
Die Gruppe umfaßt drei Einsatztrupps, deren Bezeichnung durch die FwDV 4

#### „Die Gruppe im Löscheinsatz“

festgelegt ist.

Im technischen Hilfeleistungseinsatz übernimmt

- der **Angriffstrupp** Aufgaben der **Rettung**
- der **Wassertrupp** Aufgaben der **Sicherung**
- der **Schlauchtrupp** Aufgaben der **Gerätebereitstellung**





## **2.2 Aufgaben der Mannschaft**

### **Der Gruppenführer (GF)**

Der Gruppenführer leitet den Einsatz; er ist an keinen bestimmten Platz gebunden.

### **Der Maschinist (Ma)**

bedient die Aggregate, hilft bei der Gerätebereitstellung und ist Fahrer.

### **Der Melder (Me)**

übermittelt Nachrichten (Befehle, Rückmeldungen usw.) und übernimmt besondere Aufgaben. Sofern die Gruppe aus Staffel und Trupp gebildet wird, übernimmt nach Möglichkeit einer der Maschinisten die Aufgabe des Melders.

### **Der Angriffstrupp (A-Trupp)**

rettet und leistet technische Hilfe.

### **Der Wassertrupp (W-Trupp)**

sichert die Einsatzstelle und nimmt das hierfür erforderliche Gerät vor; danach wird er weiterer Angriffstrupp.

### **Der Schlauchtrupp (S-Trupp)**

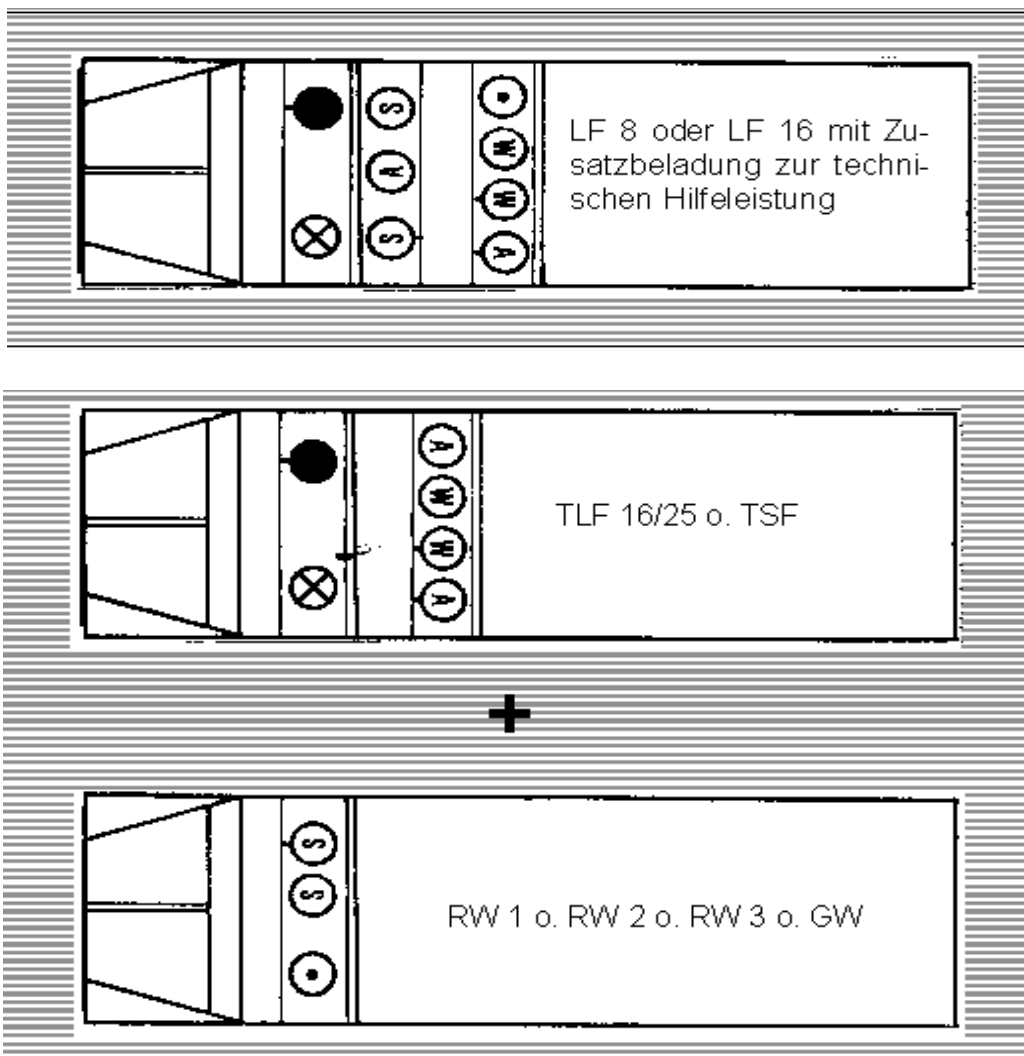
bereitet die befohlenen Geräte für den Einsatz vor, betreibt und überwacht sie zusammen mit dem Maschinisten; danach wird er weiterer Angriffstrupp.

Bei Ausfall von Kräften oder in besonderen Lagen bestimmt der Gruppenführer die Aufgabenverteilung.



### 3. Gerät

#### 3.1 Fahrzeuge



Für Einsätze, bei denen mit unzureichender Wasserversorgung zu rechnen ist (z. B. Autobahneinsatz), ist in jedem Fall ein Tanklöschfahrzeug mitzuführen.

Bei besonderen Einsätzen können entsprechende Ergänzungen bzw. Abweichungen von den o.g. Standardfahrzeugen erfolgen. Für die Gruppe können auch andere Fahrzeugkombinationen verwendet werden, sofern der Gruppengleichwert erreicht wird.



## 3.2 Persönliche Ausrüstung



Abweichungen von der persönlichen Ausrüstung ergeben sich aus der Art des Einsatzes und sind vom Gruppenführer anzuordnen.

z.B.:

- Sicherheitsgurt ablegen
- Schutzkleidung, Warnkleidung anlegen (Gesichtsschutz, Feuerwehr-Überjacke, Spritzschutz gegen Funken, Öl, aggressive Flüssigkeiten).



### **3.3 Einsatzrüstung**

#### **Gruppenführer - Truppführer - Melder**

Beleuchtungsgerät:  
Handscheinwerfer Kopfscheinwerfer ...

#### **Nach Lage und Weisung des Gruppenführers**

##### **Angriffstrupp**

Sanitätskasten, Brechwerkzeug, Fangleine ...

##### **Wassertrupp**

Sicherungs- und Warngerät, Löschgerät, Arbeitsstellenscheinwerfer

##### **Schlauchtrupp**

Spreizer, Schneidgerät bzw. sonstiges Arbeitsgerät



## **4. Einsatz**

### **4.1 Fahrzeugaufstellung**

Beim Anfahren und Aufstellen der Fahrzeuge ist darauf zu achten, daß die Fahrzeuge einsatzfähig und ungefährdet bleiben.

Die Aufstellung hat so zu erfolgen, daß der Zugang zur Einsatzstelle und die Durchführung des Einsatzes nicht behindert werden.

Insbesondere ist darauf zu achten, daß der Einsatz von weiteren Fahrzeugen und das An- bzw. Abrücken von Rettungswagen jederzeit möglich sind.

Nach dem Kommando „Absitzen“ tritt die Mannschaft am ersten Fahrzeug an. Beim Absitzen ist eine mögliche Gefährdung durch den Verkehr zu vermeiden.

Auf Bundesstraßen und Bundesautobahnen ist grundsätzlich zu der von der Fahrbahn abgewandten Fahrzeugseite abzusetzen.

### **4.2 Einsatzleitung**

Der Gruppenführer leitet den Einsatz seiner Gruppe; seine Befehle geben im Regelfall an:

<b>EINHEIT</b>
<b>AUFTRAG</b>
<b>MITTEL</b>
<b>ZIEL</b>
<b>WEG</b>





## **4.3 Der Technische Hilfeleistungseinsatz**

Die Technische Hilfeleistung umfaßt Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die aus Explosionen, Überschwemmungen, Unfällen und ähnlichen Ereignissen entstehen. Sie schließt insbesondere das Retten ein.

### **4.3.1 Retten**

Retten ist das Abwenden einer Lebensgefahr von Menschen oder Tieren durch

**1. lebensrettende Sofortmaßnahmen, die sich auf Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Atmung, Kreislauf und Herztätigkeit richten,**

**und/oder**

**2. Befreiung aus einer lebensbedrohenden Zwangslage durch technische Rettungsmaßnahmen.**

Sobald die Gefahr einer Brandentstehung so groß ist, daß das Bereitstellen eines Feuerlöschers nicht mehr ausreichend erscheint, werden die Technischen Hilfeleistungseinsätze mit Sicherung durch Vornahme eines Rohres (z. B. Schnellangriffseinrichtung) durchgeführt.

### 4.3.2 Einsatz ohne Bereitstellung

#### Gruppenführer

Der Gruppenführer stellt die Lage fest, plant und befiehlt:

Beispiel:

EINHEIT	„ Angriffstrupp
AUFTRAG	zur Personenbefreiung
MITTEL	mit Spreizer
ZIEL	zum / auf / o.ä.....
WEG	über /durch / o.ä.....
	vor !

Er erkundet weiter und überwacht den Einsatz.

#### Melder

Der Melder arbeitet nach Weisung des Gruppenführers.

#### Maschinist

Der Maschinist hilft den Trupps beim Entnehmen der Geräte und bedient die fest eingebauten Aggregate (Generator, maschinelle Zugeinrichtung, Lichtmast, ggf. die Feuerlöschkreiselpumpe). Er unterstützt ggf. die Trupps beim Einsatz tragbarer Aggregate.

	KREISFEUERWEHRVERBAND FRANKFURT am MAIN FACHBEREICH AUSBILDUNG	
	<b>FwDV 13.1</b>	

## **Angriffstrupp**

Der Angriffstrupp rüstet sich mit Sanitätskasten und Brechwerkzeug oder dem befohlenen Einsatzmittel aus und steht dem Gruppenführer bei der Erkundung und für erste Rettungs- bzw. Bergungsmaßnahmen zur Verfügung.

## **Wassertrupp**

Der Wassertrupp sichert auf Befehl des Gruppenführers die Einsatzkräfte und betroffenen Personen an der Einsatzstelle vor möglichen Gefahren (z. B. fließender Straßenverkehr, Brandgefahr, herabfallende Teile, Dunkelheit).

## **Sichern gegen fließenden Straßenverkehr**

Der Wassertrupp trägt grundsätzlich Warnkleidung. Der Wassertrupp warnt die Verkehrsteilnehmer vor dem Verkehrshindernis (Einsatzstelle).

Hierzu werden vom Wassertrupp warndreieckegegebenenfalls kombiniert mit Warnleuchten - in ausreichender Entfernung von der Einsatzstelle aufgestellt.

Bis zum Eintreffen der Polizei kann der Wassertrupp erforderlichenfalls den Verkehr mit Verkehrswarngerät und Leitkegeln absperren oder entsprechende Maßnahmen an der Einsatzstelle vorbereiten.



## **Sichern gegen Brandgefahr**

Bei Brandgefahr übernimmt der Wassertrupp die Sicherung der Einsatzstelle durch Bereitstellung von Löschgerät.

## **Sichern gegen herabfallende Teile**

Bei Gebäudeeinstürzen oder ähnlichen Gefahrenlagen kann Gefahr durch herabfallende Teile, z. B. für den Angriffstrupp, drohen. Es ist Aufgabe des Wassertrupps, diese Gefahren zu beseitigen oder den Gefahrenbereich - z. B. mit Flatterleinen - zu kennzeichnen, abzusperren und zu überwachen.

## **Sichern gegen Dunkelheit**

Bei Dunkelheit ist die Einsatzstelle vom Wassertrupp auszuleuchten.

## **Sichern gegen gefährliche Stoffe**

Bei Vorhandensein von gefährlichen Stoffen im Einsatzbereich, wendet der Wassertrupp - soweit erforderlich und möglich - die Gefährdung ab,

z. B. durch Entfernen, Schützen, Abdichten, Auffangen.

	KREISFEUERWEHRVERBAND FRANKFURT am MAIN FACHBEREICH AUSBILDUNG	
	<b>FwDV 13.1</b>	

## Schlauchtrupp

Der Schlauchtrupp bereitet die befohlenen Geräte für den Einsatz vor und übergibt sie dem Angriffstrupp. Soweit erforderlich, unterstützt er den Angriffstrupp, betreibt zugehörige Aggregate oder übernimmt auf Befehl des Gruppenführers weitere Aufgaben

(z. B. Vornahme weiterer Geräte als 2. Angriffstrupp).

Ist der Angriffstrupp durch die Versorgung verletzter oder in Zwangslage befindlicher Personen gebunden, setzt der Schlauchtrupp die befohlenen Geräte ein.

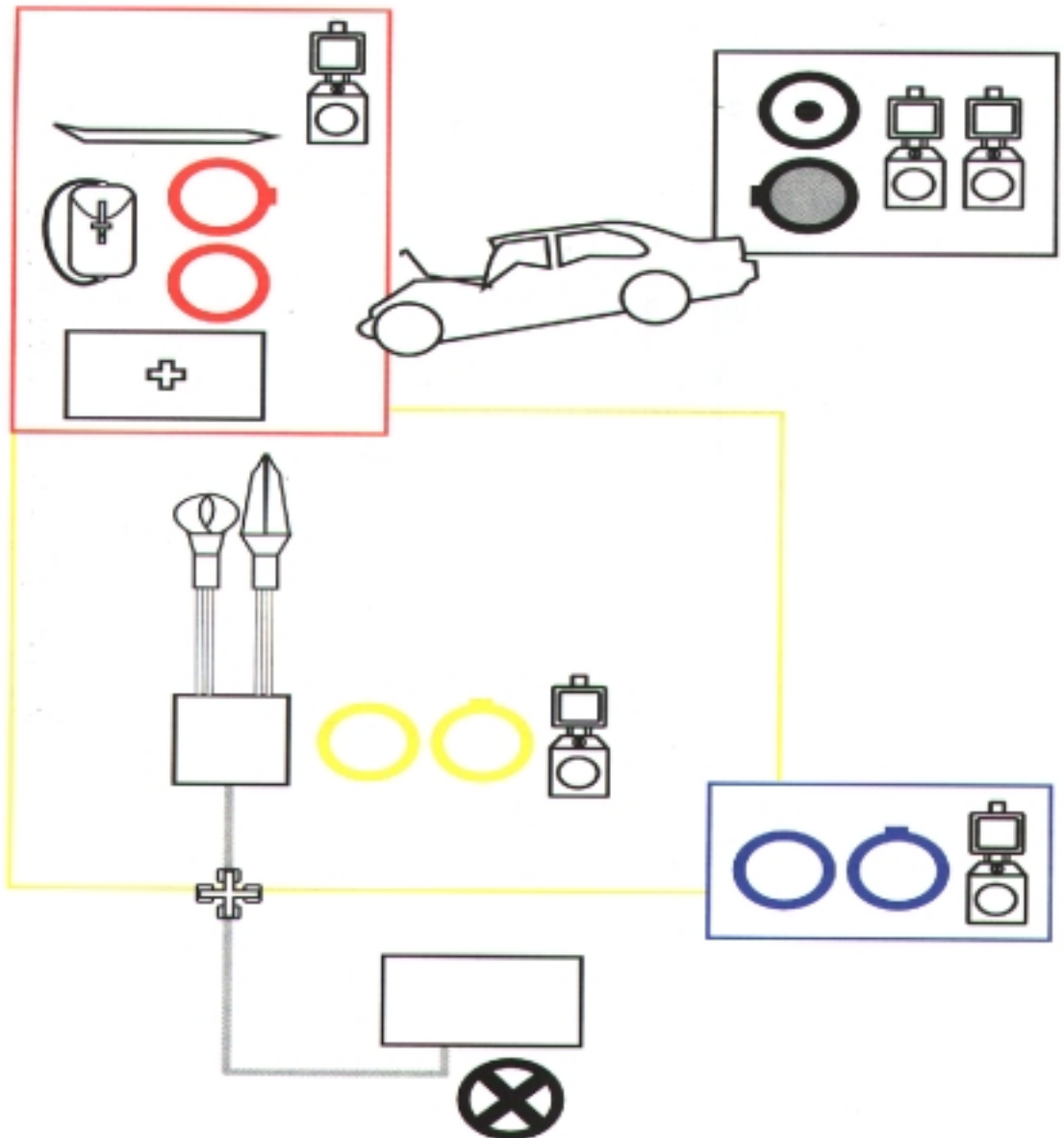
### 4.3.3 Einsatz mit Bereitstellung

Wenn die Lage noch nicht soweit festgestellt werden konnte, daß Einsatzmittel, Einsatzziel oder Einsatzweg sofort bestimmt werden können, ist auch beim technischen Hilfeleistungseinsatz eine Bereitstellung möglich.

In diesem Fall arbeitet die Gruppe bis auf den Schlauchtrupp wie bei der vorstehend beschriebenen Einsatzdurchführung. Der Schlauchtrupp wartet zunächst die Befehle des Gruppenführers ab und unterstützt, soweit möglich, den Wassertrupp bei der Sicherung.



## Einsatzbeispiel für den technischen Hilfeleistungseinsatz (schematisch)





# Hydraulisches Rettungsgerät

## Spreizer SP 50 (DIN SP 45 )



### Technische Daten

<b>Spreizkraft an der Spitze</b>	<b>55 bis 75 kN</b>
<b>Spreizkraft im Arbeitsbereich</b>	<b>70 bis 140 kN</b>
<b>Zugkraft</b>	<b>58 kN</b>
<b>Spreizweg</b>	<b>815 mm</b>
<b>Gewicht</b>	<b>23,8 kg</b>



# Hydraulisches Rettungsgerät

## Schneidgerät S 180 ( DIN S 150 )



### Technische Daten

Öffnungsweite	185 mm
Max. Schneidleistung bei Rundmaterial	30 mm
Gewicht	13,5 kg

Haltegriff um 360 Grad verstellbar und abnehmbar.





# Hydraulisches Rettungsgerät

*Spreizer SP 30 LS (DIN SP 30)*



## Technische Daten

<b><i>Spreizkraft an der Spitze</i></b>	<b><i>36 bis 41 kN</i></b>
<b><i>Arbeitsbereich</i></b>	<b><i>Spreizkraft im</i></b>
<b><i>Zugkraft</i></b>	<b><i>67 bis 76 kN</i></b>
<b><i>Spreizweg</i></b>	<b><i>38 kN</i></b>
<b><i>Gewicht</i></b>	<b><i>610 mm</i></b>
	<b><i>19,5 kg</i></b>



# Hydraulisches Rettungsgerät

## Schneidgerät S 140 (DIN S 90)



### Technische Daten

Öffnungsweite	140 mm
Max. Schneidleistung bei Rundmaterial	22 mm
Gewicht	9,1 kg

Haltegriff um 360 Grad verstellbar und abnehmbar.



# Hydraulisches Rettungsgerät

## Spreizer SP 40 (DIN SP 30)



### Technische Daten

<b>Spreizkraft an der Spitze</b>	<b>48 bis 60 kN</b>
<b>Spreizkraft im Arbeitsbereich</b>	<b>65 bis 118 kN</b>
<b>Zugkraft</b>	<b>48 kN</b>
<b>Gewicht</b>	<b>19,4 kg</b>

**Zwei Haltegriffe, davon ein Griff klappbar als Tragegriff.  
Spitzen mit integriertem Schälssatz**



# Hydraulisches Rettungsgerät

## Rettungszylinder RZ 1 - 3



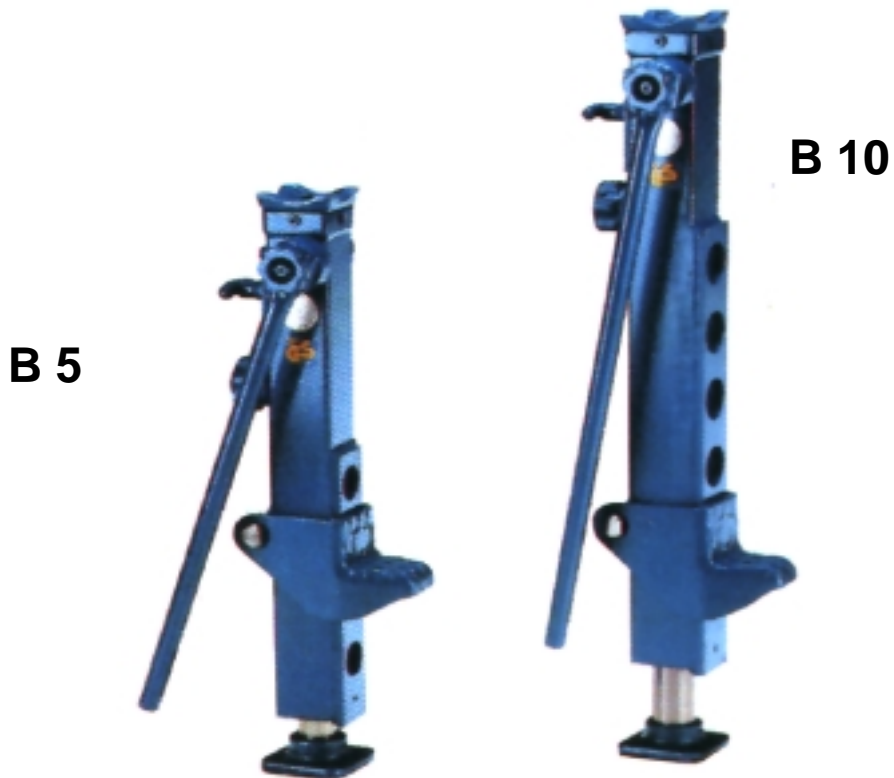
### Technische Daten

	RZ 1 - 850	RZ 2 - 1250	RZ 3 - 1600
<b>Druckkraft</b>	120 kN	120 kN	120 kN
<b>Zugkraft</b>	29 kN	29 kN	29 kN
<b>Anfangslänge</b>	530 mm	750 mm	1100 mm
<b>Endlänge</b>	850 mm	1250 mm	1600 mm
<b>Gewicht</b>	12,5 kg	16 kg	18,5 kg



# Hydraulisches Rettungsgerät

## Hydraulik - Hebezeug Büffel



### Technische Daten

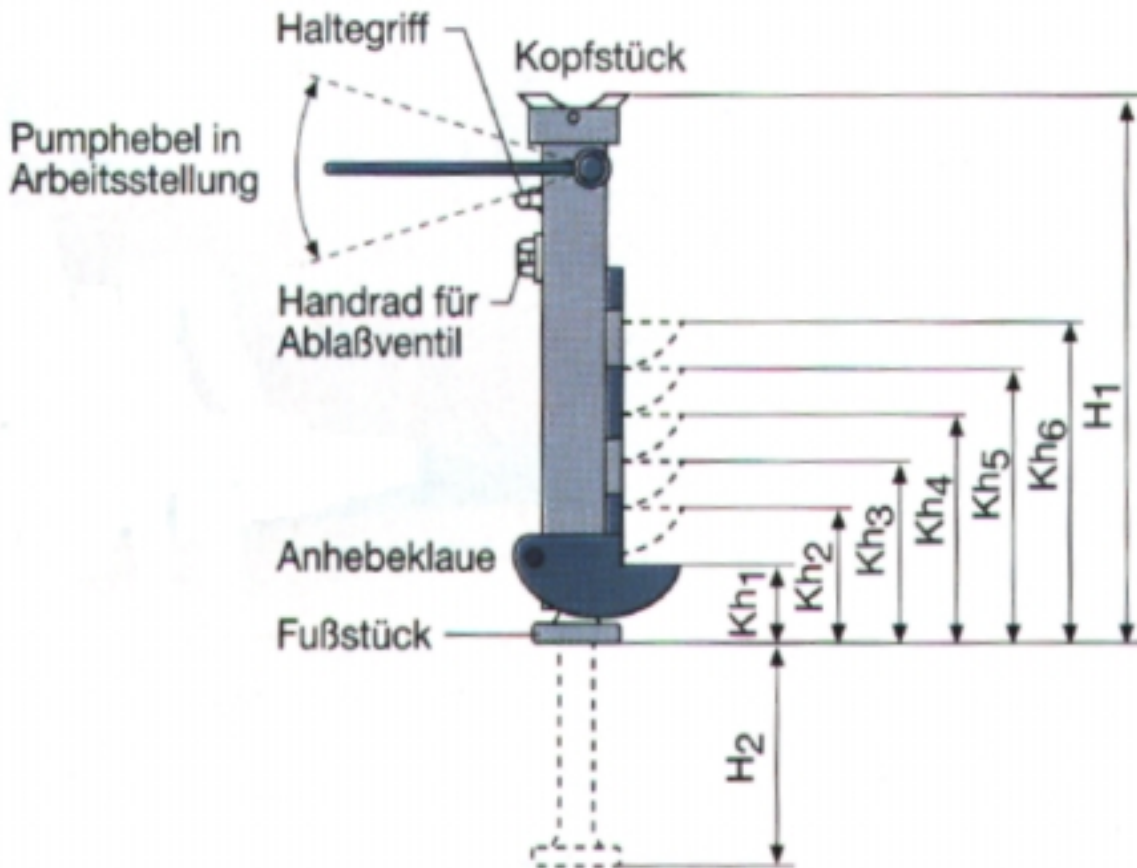
	<b>B5</b>	<b>B 10</b>
zulässige Belastung	5000 kg	10000 kg
Bauhöhe	650 mm	800 mm
Hub	280 mm	350 mm
Gewicht	25 kg	34 kg

Lageunabhängiges einsetzbares Hubgerät, 4 Fach bzw 6 Fach  
verstellbare Anhebeklaue



# Hydraulisches Rettungsgerät

## Hydraulische Winde „Büffel“



Die hydraulische Winde dient zum Heben, Senken und Drücken von Lasten im horizontalen und vertikalen Einsatz.

Bei den Feuerwehren sind zwei Baugröße, die Typen B 5 und B 10, in der Beladung der Fahrzeuge vorhanden. Die Lastaufnahme erfolgt über eine 4- Fach (B 5) bzw. 6- Fach (B 10) höhenverstellbare und abnehmbare Anhebeklaue oder das Kopfstück.